



Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Weiterbildungen (AGB) Stand September 2026

1. Vertragsgegenstand und Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmenden an Weiterbildungskursen und dem Veranstalter Zürcher Fahrlehrer Verband ZFV.
- 1.2. Dem Vertragsverhältnis zu den Teilnehmenden liegt ausschliesslich die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung dieser AGB zugrunde.

2. Ausschreibung und Anmeldung

- 2.1. In der Ausschreibung steht jeweils, für welche Kategorie der Kurs als Weiterbildung von der asa anerkannt wird. Dies können die Kategorien A,B,C und Moderatoren sein.
- 2.2. Kurse, welche nicht von der asa anerkannt sind (zum Beispiel gross Veranstaltungen; oder Kurse mit dem StVA), werden entsprechend ausgeschrieben.
- 2.3. Bei allen Kursen ist die maximale Teilnehmerzahl definiert.
- 2.4. Bei allen Kursen gilt die Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.
- 2.5. Eine Priorisierung für Mitglieder des ZFV gibt es nur in der Zeit des «Vorverkaufs für ZFV-Mitglieder».
- 2.6. Für alle Kurse steht ein online Formular auf unserer Homepage (zuercherfahrlehrer.ch) zur Verfügung. Es ist auch möglich sich via E-Mail, oder per Briefpost anzumelden.
- 2.7. Teil der Anmeldung ist die Anerkennung der aktuellen AGB. Diese werden mit der Anmeldung akzeptiert und mit der Bestätigung/Rechnung vom ZFV bestätigt.
- 2.8. Einzelne Kurse haben eine minimale Teilnehmerzahl - diese ist in der Ausschreibung ersichtlich.
- 2.9. Einzelne Kurse haben eine Buchungsreihenfolge – diese ist auf der Homepage beschrieben.

3. Leistung und Preise

- 3.1. Die in der Ausschreibung angegebenen Preise sind verbindlich. Sie gelten für eine Person und einen Kurs. Sie beinhalten alle Kosten für die Honorare der Kursgebenden, Miete der Lokalität, Bestätigungen, Lehrmittel, Pausengetränke und Verpflegung.
- 3.2. Sollten zusätzliche Kosten entstehen, zum Beispiel für ein erweitertes Coaching nach dem Kurs, oder eine entsprechende Betreuung, so wird dies in der Ausschreibung explizit aufgeführt oder direkt mit dem Teilnehmenden vor dem Kurs verhandelt.



- 3.3. Spezialrabatte werden entsprechend kommuniziert und sind nicht auf andere Personen oder Kurse übertragbar.
- 3.4. Muss aufgrund höherer Gewalt (zum Beispiel Naturereignisse, Pandemie etc.) der Kurs abgesagt werden, (dies kann per Mail, Telefongespräch, SMS, WhatsApp oder Briefpost kommuniziert werden) so haben die Teilnehmenden Anspruch auf das bereits einbezahlte Kursgeld. Eine zusätzliche Auszahlung für andere Beträge wie Hotelübernachtung, Reisespesen, Arbeitsausfall etc. können von den Teilnehmenden nicht geltend gemacht werden.
- 3.5. Muss ein Kurs aufgrund von Krankheit des Kursgebenden oder einer unvorhergesehenen Unpässlichkeit seitens externer Firma verschoben oder abgesagt werden, so haben die Teilnehmenden Anspruch auf das bereits einbezahlte Kursgeld. Eine zusätzliche Auszahlung für andere Beträge wie Hotelübernachtung, Reisespesen, Arbeitsausfall etc. können von den Teilnehmenden nicht geltend gemacht werden.
- 3.6. Alle Preise sind jeweils in CHF, es sei denn, es wird klar in einer anderen Währung verlangt.
- 3.7. Auf der Rechnung des ZFV ist das Datum der erforderlichen Zahlung ersichtlich. Die Zahlung hat spätestens 14 Kalendertage vor dem Kurs zu erfolgen.
- 3.8. Pro Person und Kurs kann nur ein Rabatt-Gutschein eingelöst werden. Mehrere Rabatt-Gutscheine können nicht miteinander kombiniert werden.

4. Umbuchungen und Stornierungen der Teilnehmenden

- 4.1. Umbuchungen sind bis 14 Kalendertage vor der Veranstaltung gebührenfrei möglich.
- 4.2. Ein Ersatz für die Teilnahme kann bis drei Arbeitstage vor dem Kurs gebührenfrei gemeldet werden. Die Ersatzperson muss aber die eventuelle Differenz (Rabatt Differenz ZFV-Mitglied zu anderen Personen etc.) umgehend bezahlen.
- 4.3. Eine Stornierung kann bis 30 Kalendertage vor dem Kurs gebührenfrei erfolgen. Danach werden 50% der Kurskosten verrechnet. 14 Kalendertage vor dem Kurs werden bei einer Stornierung 100% der Kurskosten verrechnet.
- 4.4. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird der volle Betrag für diesen Kurs berechnet. Nicht besuchte Lektionen beziehungsweise Kurstage können nicht nachgeholt werden.
- 4.4. Eine Abmeldung hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

5. Haftung

- 5.1. Die Teilnahme an all unseren Kursen erfolgt auf eigene Gefahr.
- 5.2. Für alle vom ZFV organisierten Kurse schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus.
- 5.3. Für den Verlust oder Diebstahl von Gegenständen kann der ZFV nicht haftbar gemacht werden.



6. Kursunterlagen

- 6.1. Die Kursunterlagen werden von den Kursleitern direkt produziert und abgegeben. Diese unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Eine Weiterverarbeitung oder Weitergabe ist ohne deren Zustimmung unzulässig.
- 6.2. Jeder Weiterbildungskurs kann nur einen Teil eines Ganzen wiedergeben. Wir können daher keine Haftung auf Vollständigkeit und Aktualität geben.

7. Datenschutz

- 7.1. Die Daten der Teilnehmenden werden nicht an Dritte weitergegeben. Alle Daten werden nur intern verwendet und im SARI entsprechend eingetragen.
- 7.2. Die Teilnehmerliste wird für die Kontrollorgane der asa entsprechend gehandhabt.
- 7.3. Eine Teilnehmerliste wird jeweils den an diesem Kurs teilnehmenden Personen vor dem Kurs zugestellt, damit Fahrgemeinschaften gebildet werden können.
- 7.4. Der ZFV informiert alle Personen, welche einmal beim ZFV einen Kurs besucht haben, über weitere Kurse.

8. Gerichtsstand

- 8.1. Die AGB unterliegen dem schweizerischen Recht.
- 8.2. Der Gerichtsstand ist Zürich

Birchwil, 10.09.2026



ZFV
Zürcher Fahrlehrer Verband